

9./X 1914.

**Das industrielle Permanenzkomitee über den
Abbau des Moratoriums.**

Wien, 8. Oktober.

Die heutige Sitzung des Permanenzkomitees für Industrie, Gewerbe und Handel war der eingehenden Besprechung der aus der Moratoriumsverordnung vom 27. September 1914 sich ergebenden Schwierigkeiten gewidmet. An der Sitzung nahmen außer Delegierten der verschiedenen Zweige des Detailhandels auch Vertreter des Handels-, Finanz- und Justizministeriums sowie des Wirtschaftlichen Hilfskomitees der Gemeinde Wien teil. Die Diskussion bewegte sich hauptsächlich in drei Richtungen. In erster Linie wird es als außerordentliche Schädigung der österreichischen Geschäftswelt empfunden, daß das ungarische Moratorium wesentliche Diskrepanzen gegenüber dem österreichischen aufweist. Diese Nichtübereinstimmung der in das Wirtschaftsleben so tief einschneidenden Moratoriumsverordnungen ist von sehr bedeutendem Nachteile für zahlreiche zisleithanische Gläubiger, die in Oesterreich ihren Verpflichtungen in viel kürzerer Zeit nachkommen müssen als ihre transleithanischen Schuldner. Eine große Anzahl von Beschwerden, vor allem aus den Kreisen der Detailkaufleute, richtet sich gegen die Bestimmung des § 1, Punkt 2, wonach 25 Prozent jeder Forderung, mindestens aber 100 K. zu bezahlen sind. Bedenkt man, daß die Detaillosungen und Kasseneingänge in den Monaten August und September d. J. sehr bedeutend hinter den Eingängen in normalen Jahren zurückstehen und daß die Zahl der Forderungen häufig eine sehr große ist, ist es ohne weiteres einleuchtend, daß diese Bestimmung, welche auch wesentlich von dem seinerzeitigen Vorschlage des Permanenzkomitees abweicht, außerordentlich drückend empfunden wird. Dies gilt um so mehr, als auch der nahe bevorstehende Novemberzinstermine große Anforderungen an die Zahlungsfähigkeit der Kaufmannschaft stellt.

Jedenfalls wäre es für weite Kreise der Kaufmannschaft sehr erwünscht, wenn es ermöglicht würde, im November an Stelle des halbjährigen Mietzinses den Zins für ein Vierteljahr zu entrichten. Es erscheint auch zweckmäßig, zur normalen Regelung der Mietzinsfrage mit den Hausbesitzern eine Einigungsstelle zu schaffen, welche Einrichtung sich für andere Kreise der Bevölkerung, insbesondere die Mindestbemittelten, im Wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien, ausgezeichnet bewährt hat. Selbstverständlich wäre bei der Regelung der Mietzinsfrage Bedacht auf die Rückwirkungen verminderter Annuitäteneingänge bei den Hypothekaranstalten zu nehmen. Die Erörterung zeigte den einmütigen Wunsch der berufenen Vertreter der betroffenen Kreise, daß eine Ergänzung zu der geltenden Moratoriumsverordnung die vorliegenden Beschwerden der Kaufmannschaft berücksichtige und eine Aenderung der drückenden Bestimmungen, welche von nachteiligster Wirkung wären, noch vor dem Stichtage, dem 14. Oktober, eintrete.

Die bereits früher durch einen Antrag des kaiserlichen Rates Demberger angeregte Schaffung eines Einigungsamtes für Forderungen der Industriellen, Kaufleute und Gewerbetreibenden untereinander soll demnächst durch Errichtung einer solchen Stelle bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer verwirklicht werden.